

5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Liepgarten über die Erhebung von Gebühren und Beiträgen zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Uecker-Haffküste" und "Landgraben"

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Walburga Matthee	<i>Datum</i> 30.07.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Liepgarten (Entscheidung)	26.09.2024	Ö

Sachverhalt

Die Satzung vom 25.07.2019 bleibt bestehen. Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze zur Deckung der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge in der Anlage zur Satzung.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt für 2025 als Anlage zur Satzung vom 25.07.2019 den neuen Gebührensatz

für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV Uecker-Haffküste in Höhe von 8,69 €/GE,
für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV Landgraben in Höhe von 5,87 €/GE,
für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Polder 10/11 in Höhe von 11,77 €/ha,
für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Polder 12 in Höhe von 25,58 €/ha und
für Flächen im Einzugsgebiet des Deiches Polder 10/11 in Höhe von 15,55 €/ha.

Anlage/n

1	5. Satzung zur Änderung der Satzung Liepgarten öffentlich
2	Gegenüberstellung 2022 bis 2025 öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	x				
im Haushalt berücksichtigt	x		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
				55.20.10.00	43229000
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in